

BEBAUUNGSPLAN

STADTMITTE PÜTTLINGEN



LEGENDE

PLÄNUNGSEINHEITEN FESTSETZUNG (§ 9 Abs. 1 BGB)		Mass der baulichen Nutzung	
1. Baufeld (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BGB)		GFZ	
Baugelände		Z	GFL
a) Allgemeines Baugelände	LA	14 + 0	0,0
b) Allgemeines Wohngebiet	WA	14 + 0	0,0
c) Mischgebiet	M1	14 + 0	0,8
d) Mischgebiet	M2	14 + 0	1,0
e) Mischgebiet	M3	14 + 0	1,0
f) Mischgebiet	M4	14 + 0	1,0
g) Mischgebiet	M5	14 + 0	2,4
h) Kerngebiet	K	14 + 0	1,0
i) Kerngebiet für den Gemeinbedarf	KG	14 + 0	1,0
j) Kerngebiet	KK	14 + 2	2,0
1.1.1 Zulässige Anlagen mit gemischt & g. BauvD			
Zulässig sind:			
1. Wohngebäude			
2. Betrieb des Gewerbebetriebes			
3. Anlagen für Gewerbezwecke sowie für sportliche Zwecke			
4. Gartenbaubetrieb			
5. Tankstellen			
6. Ställe für Kleinernhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbstellungen, die Zulässigkeit von untergeordneten Nebenanlagen und Erleichterungen für die Kleinernhaltung nach § 14 bleibt unberührt.			
1.1.2 Zulässige Anlagen MI gemischt & g. BauvD			
Zulässig sind:			
1. Wohngebäude			
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsbüro			
3. Einzelhandelsbetrieb, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungswesens und Vergnügungsbetriebe			
4. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe			
5. Anlagen für Vergnügungsstätten sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke			
6. Gartenbaubetrieb			
7. Tankstellen			
1.1.3 Zulässige Anlagen MI gemischt & g. BauvD			
Zulässig sind:			
1. Wohngebäude			
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsbüro			
3. Einzelhandelsbetrieb, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungswesens und Vergnügungsbetriebe			
4. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe			
5. Anlagen für Vergnügungsstätten sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke			
6. Gartenbaubetrieb			
7. Tankstellen			
1.1.4 Ausnahmeweise können Ställe für Kleinernhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbstellungen zugelassen werden, die Zulässigkeit von untergeordneten Nebenanlagen und Erleichterungen für die Kleinernhaltung nach § 14 bleibt unberührt.			
1.1.5 Zulässige Anlagen MI gemischt & g. BauvD			
Zulässig sind:			
1. Wohngebäude			
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsbüro			
3. Einzelhandelsbetrieb, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungswesens und Vergnügungsbetriebe			
4. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe			
5. Anlagen für Vergnügungsstätten sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke			
6. Gartenbaubetrieb			
7. Tankstellen			
1.1.6 Ausnahmeweise können zugelässigt werden:			
1. Tannenhäuser, die nicht unter Absatz 2 Nr. 5 fallen			
2. Wohnungen, die nicht unter Absatz 2 Nr. 6 und 7 fallen			
1.2.1.1 Weitere Überflächen			
Bei der Errichtung der zulässigen Grundfläche wird die Dachgeschosse als Vollgeschosse herabgesetzt (§ 1. BauvD)			
1.2.1.2 Überflächen nicht überdeckende Grundstücke (§ 1. BauvD)			
1.2.1.3 Stellung der bauleichten Anlagen (§ 9 Abs. 3 Nr. 2 BauD)			
1.2.1.4 Stellung der bauleichten Anlagen (§ 1. BauvD)			
1.2.2 Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 3 Nr. 4 BauD)			
Flächen für Garagen mit deren Einfahrten innerhalb der Grundfläche (§ 1. BauvD)			
Flächen für Garagen ohne auf nicht überdeckende Grundstücke (§ 1. BauvD) (§ 1. BauvD, § 1. BauvD, § 1. BauvD)			
2007 freigekennzeichnet			
1.2.3 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.2.4 Ausnahmeweise können zugelassen werden:			
1. Tannenhäuser, die nicht unter Absatz 2 Nr. 5 fallen			
2. Wohnungen, die nicht unter Absatz 2 Nr. 6 und 7 fallen			
1.2.5 Weitere Überflächen			
Bei der Errichtung der zulässigen Grundfläche wird die Dachgeschosse als Vollgeschosse herabgesetzt (§ 1. BauvD)			
1.2.6 Überflächen nicht überdeckende Grundstücke (§ 1. BauvD)			
1.2.7 Stellung der bauleichten Anlagen (§ 9 Abs. 3 Nr. 2 BauD)			
1.2.8 Stellung der bauleichten Anlagen (§ 1. BauvD)			
1.3.1 Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 3 Nr. 4 BauD)			
Flächen für Garagen mit deren Einfahrten innerhalb der Grundfläche (§ 1. BauvD)			
Flächen für Garagen ohne auf nicht überdeckende Grundstücke (§ 1. BauvD) (§ 1. BauvD, § 1. BauvD, § 1. BauvD)			
2007 freigekennzeichnet			
1.3.2 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.3 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.4 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.5 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.6 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.7 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.8 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.9 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.10 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.11 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.12 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.13 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.14 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.15 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.16 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.17 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.18 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.19 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.20 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.21 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.22 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.23 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.24 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.25 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.26 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.27 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.28 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.29 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.30 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.31 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.32 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.33 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.34 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.35 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			
1.3.36 Flächen für den Gemeindebedarf (§ 9 Abs. 3 Nr. 5 BauD)			